

Ausweitung der vorhandenen Tempo 30-Zone

Bei der Überprüfung des Vorschlages, die Tempo 30-Zone auf den gesamten Ort Roggendorf/Thenhoven auszuweiten wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Köln über die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen wurde von der Verwaltung ein Konzept über Tempo 30-Zonen in allen geschlossenen Wohngebieten Kölns und das Netz der Vorfahrtstraßen (Vorbehaltsnetz) erstellt. Die Straßen des Vorbehaltsnetzes in Köln weisen Merkmale auf, die - unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 45 Straßenverkehrsordnung und deren Verwaltungsvorschrift) - die Integration in die Tempo 30-Zonen komplett bzw. teilweise ausschließen. Dabei handelt es sich unter anderem um

- Kriterien, die eine Tempo 30-Zonenregelung absolut ausschließen, wie
 - klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)
 - vorhandene Verkehrsstärken über 400 – 450 Kfz/Spitzenstunde
 - hohe Anteile an Durchgangsverkehr (über ein Drittel des gesamten Verkehrs)
 - Funktionszuweisung nach dem Gesamtverkehrskonzept Köln (Hauptstraßennetz, Vorbehaltsnetz der Feuerwehr) und Lkw-Führungskonzept der Stadt Köln
 - städtebauliche Nutzung (z. B. überwiegend Gewerbe)
- Kriterien, die eine Tempo 30-Zonenregelung erst nach dem Umbau bzw. entsprechenden Anpassung zulassen, wie
 - Ausbauzustand, Ausstattung und Charakter der Straßen, Vermittlung eines vorfahrtsberechtigten Eindrucks (z. B. Fahrbahnbreiten, Lichtsignalanlagen), wie beispielsweise der Walter-Dodde-Weg und die Kreuzung Sinnersdorfer Straße/Straberger Weg/Baptiststraße
 - Führung des öffentlichen Personennahverkehrs (Baptiststraße, Quettinghofstraße im Abschnitt zwischen Baptiststraße und Walter-Dodde-Weg)
 - Radwegebenutzungspflicht.

Die vorhandene Tempo 30-Zone in Roggendorf/Thenhoven, die im August 2005 eingerichtet wurde, liegt innerhalb Baptiststraße – Berrischstraße – südliche Bebauungsgrenze – Sinnersdorfer Straße.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass einige Straßen bzw. Straßenabschnitte unter gewissen Voraussetzungen in die Tempo 30-Zone integriert werden könnten.

Aufgrund des Baus der Umgehungsstraße in 2006 hat die Sinnersdorfer Straße an Bedeutung für den übergeordneten Verkehr verloren und konnte somit zu einer Gemeindestraße abgestuft werden. Dies hat zur Folge, dass nun mit relativ geringem Aufwand der Abschnitt, der sich südlich der Baptiststraße bzw. des Straberger Wegs befindet, in die vorhandene Tempo 30-Zone einbezogen werden kann.

Eine Aussage, ob und unter welchen Bedingungen weitere Straßen in die Tempo 30-Zone einbezogen werden können, kann erst nach der Durchführung entsprechender Verkehrsuntersuchungen gemacht werden. Damit die Einbeziehung des besagten Abschnittes der Sinnersdorfer Straße nicht unnötig verzögert wird, hält die Verwaltung ein schrittweises Vorgehen, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, für sinnvoll.

Der Übersichtsplan ist der Anlage 2 zu entnehmen.